Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 16,800.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 120. Sonnabend den 30. April 1881. 75. Jahrgang.

Wegen der Messe
ist unsere Expedition
morgen Sonntag
Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sächsischen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1. Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtwundarzt Herr Dr. med. Wilhelm Conrad Bloß als Impfarzt und Herr Dr. med. Schellenberg als dessen Assistent verpflichtet worden sind.
2. Das Impflocal befindet sich im Stadthause, Ostmarkt Nr. 3, 1 Treppe.
3. Daselbst finden die öffentlichen Impfungen von hier aufhältlichen Kindern in der Zeit vom 4. Mai bis einschließlich 13. Juli und vom 17. August bis Ende September laufenden Jahres, und zwar bis auf Weiteres an jedem Mittwoch von ½3 bis 5 Uhr Nachmittags, unentgeltlich statt.
   Daselbst sind auch die Impflinge je an dem darauf folgenden Mittwoch zur Revision vorzustellen.
4. Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:
   I. diejenigen Kinder,
      a. welche im Jahre 1880 geboren worden,
      b. welche in den Jahren 1874, 1875, 1876, 1877, 1878 oder 1879 geboren sind und im Jahre 1880 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft).
   II. diejenigen Zöglinge öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,
      a. welche im Jahre 1869 geboren sind,
      b. welche in den Jahren 1853, 1864, 1865, 1866, 1867 oder 1868 geboren sind und im Jahre 1880 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).
5. Alle hiesigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4 unter 1a. und 1b. bemerkt, impfpflichtigen Kindern dort unentgeltlich impfen zu lassen.
   Ebenso wird unbemittelten, hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.
6. Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.
7. Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den in §. 14. Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- beziehentlich Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.
8. Wegen der Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung beziehentlich Controle der oben unter IIa. und b. gedachten impfpflichtigen Zöglinge wird an die Schuldorsteher besondere Weisung ergehen.
9. Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1881 impfpflichtigen beziehentlich wiederimpfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1881 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 7. Januar 1882 die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung beziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in der Impfexpedition im Stadthause, Ostmarkt Nr. 3, Parterre-Zimmer Nr. 63 vorzulegen, widrigenfalls sie Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen haben würden.

Leipzig, am 26. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Ulbmann.

Bekanntmachung.

In der Leplaystraße soll ein Stück Schleuße 3. Classe hergestellt und diese Arbeit an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen und Offertenformulare liegen im Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Schleußenbau in der Leplaystraße betreffend"** versehen, ebendaselbst und zwar bis zum 7. Mai cr. Nachmittags 5 Uhr abzugeben.

Leipzig, den 26. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Verpachtung von Gartenplätzen.

Auf der dem Johannishospitale gehörigen, **am Täubchenwege** gelegenen **Parcelle Nr. 391** der **Flur Reudnitz** können noch **mehrere Gartenplätze** abgegeben werden und ist Näheres darüber bei unserer **Oekonomie-Inspection** (im alten Johannishospitale, Hospitalstraße 2b) zu erfahren.

Leipzig, den 21. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gütz.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 8. März vorigen Jahres und der Ausführungsverordnung dazu von demselben Tage ist **die staatliche Einkommensteuer im laufenden Jahre nebst einem Zuschlage von 50 Proc. in drei Terminen zu entrichten, wovon der erste Termin**

den 30. April dieses Jahres
zu einem Drittheile des Gesammtbetrages fällig ist.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungesäumt und spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuer-Einnahme, Brühl 51, 2. Stock, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, **denen ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, bleibt** es nach der in dem Schlußsatze des §. 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmung **überlassen, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses an die Stadt-Steuer-Einnahme zu wenden.**

Hierbei wird noch ganz besonders auf §. 49 des bereits angezogenen Einkommensteuergesetzes hingewiesen, nach welchem **die Reclamation bei Vermeidung der Ausschließung binnen 3 Wochen von Behändigung des Steuerzettels ab gerechnet bei der Königlichen Bezirks-Steuer-Einnahme hier schriftlich einzubringen ist,** diese Frist aber für **diejenigen, denen ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, von der in §. 46 des mehrgenannten Gesetzes vorgeschriebenen öffentlichen Aufforderung, mithin für das laufende Jahr von dem unterfertigten Tage ab zu berechnen ist.**

Leipzig, den 30. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Geschäftslocal-Vermiethung.

Die seither an die Herren R. Höfel & Co. in Chemnitz vermietheten **Geschäftslocalitäten** im **Stockhause,** Ecke des Naschmarktes und Salzgäßchens, bestehend aus 2 Gewölben im Erdgeschoß, sowie einem Vorsaale und einer dreifenstrigen Eckstube im ersten Stock, welche mit Gasbeleuchtung versehen sind, sollen **von Michaelis d. J. an gegen halbjährliche Kündigung** an den Meistbietenden anderweit **vermiethet** werden, wozu wir Versteigerungstermin an Rathsstelle (Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 16) auf

Montag, den 2. Mai dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr

anberaumen.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen liegen ebendaselbst auf dem großen Saale zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 22. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Zum 3. Siwan, d. i. Dienstag, den 31. Mai dieses Jahres, als am Todestage des Herrn Schaye Fränkel, soll die Hälfte der Zinsen der Schaye und Sara Fränkel-Stiftung an einen würdigen, nicht durch eigene Schuld bedürftig gewordenen, in Leipzig wohnhaften älteren, womöglich über 60 Jahre alten Mann, ohne Unterschied der Confession, des Berufs u. s. w., vergeben werden.

Wir fordern geeignete Bewerber hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 11. Mai dieses Jahres bei uns einzureichen.

Leipzig, am 23. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung,
die Arbeitsnachweisungs-Anstalt und deren Filialen betreffend.

Durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Kaufleute

E. Hohlfeld, Ranstädter Steinweg 11,
H. Unruh, Weststraße 17,
G. Bachmann, Ritterstraße 32,
Gebrüder **Spillner,** Windmühlenstraße 30,

sind wir seit Februar dieses Jahres in den Stand gesetzt worden, neben der Mühlgasse Nr. 7 im Hofe befindlichen Centralstelle unserer Arbeitsnachweisungs-Anstalt an den genannten Orten Annahmestellen für Arbeitsangebote zu errichten, und haben sich die genannten Herren der damit verbundenen Mühe und Arbeit bisher dankenswerth unterzogen. Wir haben aber auch weiter das freundliche Entgegenkommen der Herren Kaufleute

Louis Apitzsch, Ecke des Grimmaischen Steinwegs und der Querstraße,

und

F. O. Reichert, Neumarkt 42,

benutzt und auch an diesen Orten Annahmestellen für Arbeitsangebote von jetzt ab errichtet.

An unsere Mitbürger richten wir aber wiederum die dringende Bitte, uns durch recht ausgiebige Benutzung der von uns getroffenen Einrichtung in den Stand zu setzen, unsere schon früher ausgesprochene Ansicht, daß es besser ist, dem Armen Arbeit als Almosen zu geben, zur Thatsache zu machen.

Leipzig, am 29. März 1881.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf.

In genauer Nachachtung bringen wir hierdurch die Vorschriften:

daß jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, am Tage seiner Ankunft, und wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserem Fremden-Bureau anzumelden ist, diejenigen Fremden aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, Anmeldeschein zu lösen haben,

in Erinnerung und bemerken, daß Vernachlässigungen derselben mit einer Geldbuße von 15 Mark oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet werden würden.

Leipzig, am 28. April 1881.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Tuczner, C.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 30. April.

Wir kommen auf ein bereits gestern behandeltes Thema zurück, welches alle Parteien lebhaft beschäftigt. Es war gewiß ein recht merkwürdiger Artikel, in welchem die „Provinzialcorrespondenz" den Fürsten Bismarck als den „Anwalt des kleinen Mannes" darstellt und damit in die Wahlbewegung eine Parole schleudert, die derselben ohne Zweifel einen äußerst lebhaften, ja leidenschaftlichen Charakter verleihen wird. Es liegt etwas höchst Agitatorisches, um nicht zu sagen Demagogisches in solchen verlockenden Schlagwörtern, wie sie das halbamtliche Blatt ausgiebt.

Der Reichskanzler oder die in seinem Interesse zu handeln glauben lernen von dem fortschrittlichen Radicalismus. Wenn dieser im Lande umherzieht, die wirthschaftliche Politik des Reichskanzlers als eine aristokratische, lediglich die Interessen der bevorzugten Classen befördernde, den armen Mann unbillig belastende darstellt, mit dem ewigen Wehegeschrei von dem Steuerdruck, den die Fortschrittspartei doch auch nicht mindern würde und könnte, wenn sie am Ruder wäre, die Gemüther aufregt: warum, so denken die officiösen Wahlagitatoren, soll nicht auch der Reichskanzler mit populären Schlagwörtern auf die Massen wirken?

Der Druck der directen Steuern, insbesondere der Communalabgaben, die für die Fortschrittspartei, wo sie die städtische Verwaltung in der Hand hat, trotz aller zugestandenen Härte und Unbilligkeit ein „Noli me tangere" (rühr' mich nicht an) sind, mag eine ebenso wirksame Wahlparole sein wie die Vertheuerung von Brod und Fleisch, Schmalz und Salz.

Es sind recht verlockende Bilder, wenn dem Grundbesitzer die Entlastung von der Grundsteuer vorgehalten, wenn dem gewöhnlichen Arbeiter in Aussicht gestellt wird, die Besteuerung solle erst da anfangen, wo ein „werbendes Capital" vorhanden, wenn eine allgemeine Alters- und Invalidenversorgungsanstalt mit Staatszuschüssen ausgemalt wird, die den Gemeinden einen großen Theil der Armenlast abnehmen würde, wenn Verunglückten und Erwerbsunfähigen eine bessere und würdigere Existenz versprochen wird, wenn der wirthschaftlich Schwache gegen eine Gesetzgebung in Schutz genommen werden soll, die angeblich nur dem wirthschaftlich Starken zu Gute gekommen sei, die Kluft zwischen Arm und Reich immer mehr erweitere und die besitzenden Mittelclassen mehr und mehr verdränge.

Gewiß sind das lockende Bilder und wir zweifeln gar nicht daran, daß sie bei den Wahlen bis zu einem gewissen Grad ihre Schuldigkeit thun werden. Wir zweifeln auch nicht daran, daß der Reichskanzler mit solchen „Idealen" keineswegs leichtfertige Versprechungen zu machen glaubt, die bei den Wahlen wirken und dann bis zur nächsten Gelegenheit in den Schrank gestellt werden, sondern er ist gewiß der festen Ueberzeugung, seine Projecte, wenn sich nur im Volke das Verständniß dafür mehr verbreitet, durchführen und damit in der That die socialen und wirthschaftlichen Zustände von Grund aus verbessern zu können.

Der Reichskanzler kann auf den praktischen Anfang hinweisen, den er mit der Unfallversicherungsvorlage gemacht, über die wir noch immer eine Verständigung erhoffen, und er wird es gewiß an weiteren positiven Vorschlägen zur Erreichung seiner Ideale nicht fehlen lassen. Wir möchten auch im Interesse der liberalen Sache sehr davor warnen, diesem ganzen System, das in den Grundstrichen vor uns steht, jede Berechtigung abzusprechen; es könnte dem Liberalismus Nichts gefährlicher werden, als wenn er in der That, wie ein neuerdings beliebtes Spiel mit Worten lautet, zur conservativsten oder sagen wir lieber reactionairsten Partei würde. Die Behauptung, daß die liberalen Parteien praktisch Nichts zum Wohle der ärmeren Classen geleistet hätten, ist ein dem Uebereifer entschlüpfter, ganz haltloser Vorwurf.

Was die „liberale" Gesetzgebung seit Jahrzehnten in der Beseitigung der Schranken und Hindernisse, die der Erwerbsfähigkeit im Wege gestanden, wie in praktischen Reformen zur Erleichterung der untern Classen geleistet, darüber ist es unnöthig auch nur ein Wort zu verlieren. Aber stehen bleiben und auf vergangene Verdienste uns berufen dürfen wir darum nicht. Das neue socialpolitische Evangelium des Reichskanzlers hat bedenkliche Seiten genug, aber es hat auch berechtigte Grundgedanken, und über die letztere eine Form der Verständigung zu finden, muß die Aufgabe auch der Liberalen sein. Die Fragen der socialen Reform sollten nicht im Parteiinteresse ausgenutzt werden, darin hat der Kanzler Recht, aber indem er den Liberalen diesen Vorwurf macht, verfällt er in den Fehler, diese selben Fragen nicht nur im Parteiinteresse auszunutzen, sondern sie geradezu zum Piedestal seiner eigenen Person zu machen.

Erfreulich können wir die Aussichten auf einen Wahlkampf nicht nennen, in welchem von rechts und links der „kleine Mann" im Parteiinteresse aufgeboten wird.

Am Donnerstag trat die Unfallversicherungscommission zu ihrer ersten Sitzung zusammen und entschied sich zunächst dahin, eine Generaldebatte nicht eintreten zu lassen, dagegen eine zweimalige Lesung der Vorlage vorzunehmen. Als vorläufiger Referent für die Commission wurde der Abg. von Hertling bestellt. Es wurde sofort in die Debatte über §. 1 eingetreten. Der Abg. Freund brachte in Gemeinschaft mit dem Abg. Wöllmer einen Entwurf ein, der das ganze Gesetz verwirft und dafür das Haftpflichtgesetz auf alle Betriebe ausdehnt, sofern der Betriebsunternehmer nicht nachweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht ist. Abg. v. Hertling befürwortete den Fortbestand der bewährten corporativen Thätigkeit. Eine Reichsanstalt könne subsidiär mit eintreten, dagegen sei deren Monopolisirung nicht wünschenswerth, und §. 1 in diesem Sinne zu ändern. Abg. Freund vertheidigte seinen Antrag, seine Partei sei gegen den Versicherungszwang; die Erweiterung der Haftpflicht genüge vollständig, was Staatsminister v. Bötticher unter Hinweis auf die Berichte der Versicherungsinspectoren bestritt. Wenn sich ein Weg finden lasse, der die bestehende Privatthätigkeit auf dem Gebiet des Versicherungswesens weniger schädige, als der vorliegende Entwurf, und doch die gleiche Sicherheit für Erreichung der Ziele biete, so sei er ganz bereit, darüber mit sich reden zu lassen. Vorläufig habe ihm noch Niemand einen genügenden Vorschlag machen können, auch der Bundesrath nicht, der mit gutem Willen danach gesucht habe. Den Antrag Freund bekämpfte der Abg. Kiefer, der nur im Versicherungszwang eine gerechte Ausgleichung dafür fand, daß den betroffenen Betrieben auch die Folgen des Zufalls, für den rechtlich Niemand haftbar zu machen ist, aufgeladen werden, ebenso der Abg. Dr. Buhl, welcher die Gesichtspuncte des Abg. v. Hertling bezüglich der monopolisirten Reichsanstalt vollständig theilte. Nur die freie Concurrenz der Institute unter sich könne verhindern, daß der gut geleitete Betrieb für den aus Nachlässigkeit gefährlicheren mit bezahlen müsse. Der Abg. Meibeck befürwortete Ausdehnung des Gesetzes auf die landwirthschaftlichen Arbeiter, während der Abg. Stumm zwar die monopolisirte Reichsanstalt für das Richtigste erklärte, die jetzt bestehenden Genossenschaften für Unfallversicherung aber doch am Leben erhalten möchte. Dazu werde der §. 56 Gelegenheit geben. Von einer Reihe von gestellten Abänderungsanträgen befürwortete der Redner die zu §. 1 gehörigen, wonach beim Arbeiter eine Lohngrenze, bei welcher der Versicherungszwang aufhören soll, nicht gezogen wird, weil die Lohnhöhe eines großen Theils der Arbeiter beständig schwanke. Wegen Beginn des Plenums wurde die Sitzung auf Freitag vertagt.

Es ist vielfach aufgefallen, daß der Antrag Barnbüler auf Revision des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes noch immer nicht im Reichstag eingebracht ist, obwohl er schon seit Wochen angekündigt und von dem schwäbischen Freiherrn mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln der Reclame in Scene gesetzt worden ist. Jetzt verlautet, daß der bezügliche Reformentwurf in der nächsten Woche endlich an die Oeffentlichkeit gelangen wird, aber die conservativen und ultramontanen Taufpathen des Antrags verfehlen zu gleicher Zeit nicht, wie schwer ihnen die Unterstützung gemacht werden, und wie wenig Erfolg sie dem Vorgehen des Abg. v. Barnbüler in Aussicht stellen. Es sind charakteristischer Weise gerade die altpreußischen Großgrundbesitzer, welche einer Beschränkung der Freizügigkeit dadurch, daß der Erwerb des Unterstützungs-Wohnsitzes erschwert werden soll, widerstreben. Bisher sind für diesen Erwerb 2 Jahre genügend gewesen, nach Herrn von Barnbüler sollen fortan 5 Jahre erforderlich sein. Die Folge wird sein, daß die Heimathsbehörde der Auswanderer aus dem Osten, welche sich nach den großen Städten wenden, ein halbes Jahrzehnt hindurch verpflichtet ist, den mittellosen Ortsangehörigen, wenn er in der Großstadt krank oder sonst erwerbsunfähig geworden, zu unterhalten. Die Conservativen haben in den stattgehabten Besprechungen über den Antrag lebhaft auf diese Bedenken hingewiesen, die allerdings einem egoistischen Interesse entspringen, die man sich aber auch liberalerseits gefallen lassen kann, weil sie den Angriff auf das bestehende Freizügigkeitsgesetz mit abschlagen helfen. Wenn sich die Rechte trotzdem zum Theil dazu entschloß, den Antrag Barnbüler zu unterstützen, so geschah Das, wie man hört, wesentlich aus der Ueberzeugung, daß die Reichsregierung nicht geneigt sein werde, für jetzt auf den Gedanken einer Revision einzugehen, und daß eine Unterstützung deshalb nur theoretischen Werth ohne praktische Verbindlichkeiten habe.

Conservative Abgeordnete versichern mit Bestimmtheit und gleichzeitig mit einem Bedauern, welches den Inhalt ihrer Mittheilung nur um so glaubwürdiger erscheinen läßt, daß in den kirchenpolitischen Verhandlungen z. B. ein vollständiger Stillstand eingetreten sei, und daß sich nicht absehen lasse, wann die Verhandlungen wieder aufgenommen werden können. Indessen ist es unrichtig, dem Trierer Zwischenfall die Bedeutung beizulegen, als ob nur er ein solches Ergebniß verschuldet hätte. Vielmehr hat die Curie sich nicht abgeneigt gezeigt, auf die Präsentation eines mehr genehmen Bischofswerfers, als Herr de Lorenzi es ist, hinzuwirken. Wäre es gelungen, diese Frage zu isoliren, wäre es überhaupt möglich gewesen, dieselbe von den übrigen streitigen Puncten fernzuhalten, dann hätte die Herstellung eines Einvernehmens nicht aussichtslos geschienen. Aber es wird uns von wohlunterrichteter Seite bestätigt, was wir schon einmal an dieser Stelle zu melden in der Lage waren, daß nämlich im Vatican darauf bestanden wurde, die Regelung der Personalverhältnisse zum Ausgangspunct weiterer Verständigungsversuche zu machen und hierin gewissermaßen ein Unterpfand für den guten Willen der preußischen Regierung zu erlangen. Man darf annehmen, daß solchem Ansinnen verdientermaßen begegnet werde. Jedenfalls ist betont, daß der Weg nach rückwärts, der in den Vorgängen von Paderborn und Osnabrück betreten war, einstweilen nicht weiter verfolgt wird. Es ist deshalb ein vergebliches Bemühen der Ultramontanen, ihren Aerger über den definitiven Verzicht der preußischen Regierung auf die Nachsession des Landtages zu verbergen.

Die von englischen Blättern zuerst gebrachte und gestern kritisirte, wie sich ergeben hat, völlig aus der Luft gegriffene Nachricht, daß der deutsche Reichskanzler einen Antrag auf Beschränkung des Asyls politischer Verbrecher an die Mächte richten werde, hat, wie man der „Post" schreibt, unter den internationalen Mordverschwörern eine besondere Erregung gegen die deutsche Regierung erzeugt. In Kreisen, in welchen man um die verschiedenen in Rußland geplanten Attentate vorher zu wissen pflegte, geht das Wort um, es müsse sich ein deutscher Russakoff finden. Wer veröffentlichen diese Mittheilung — schreibt die „Post" —, die wir für zuverlässig halten, um deshalb, weil sie die Aufmerksamkeit des Publicums auf Umstände, die sonst unbeachtet blieben, richten und vielleicht den Behörden in ihrer schwierigen Aufgabe, Verbrechen zu verhüten, förderlich werden könnte.

In Abgeordnetenkreisen wird das Rescript des Berliner Polizeipräsidiums, mit welchem das Verbot des „Börsen-Courier" auf Grund des Socialistengesetzes gerechtfertigt werden soll, einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Die Absicht, diese Angelegenheit im Wege der Interpellation zur Besprechung zu bringen, ist dadurch nur bestärkt worden. Wie man hört, wird die Einbringung der Interpellation, zu welcher Mitglieder aller liberalen Parteien sowie auch der Centrumsfraction privatim bereits ihre Unterstützung in Aussicht gestellt haben, nur noch von der Entscheidung der Reichscommission über das ergangene Verbot abhängig gemacht. Als Verfasser des merkwürdigen Rescripts des Polizeipräsidiums wird mehrfach der Geh. Rath v. Heppe, Adjutus des Herrn v. Madai und conservatives Mitglied des Abgeordnetenhauses, genannt. Doch fehlt es an stichhaltigen Gründen für diese Vermuthung.

Wie officiös aus Berlin verlautet, haben die im vorigen Jahre gepflogenen Verhandlungen zwischen der Krone